

reichs – wohl doch für die kompakte, in drei Bänden bald vollständige Ausgabe im CC entscheiden.
G. S.

E. Ann Matter, *The Lamentations Commentaries of Hrabanus Maurus and Paschasius Radbertus*, *Traditio* 38 (1982) S. 137–163. – Die Bibelkommentare des Hrabanus Maurus und des Paschasius Radbertus zu den Klageliedern des Jeremias sind nur in unkritischen Ausgaben zu benutzen. Die Verfasserin untersucht exegetische Methode, Quellen und Aufbau der beiden Schriften, deren Bedeutung darin liegt, daß sie die ersten vollständigen lateinischen Kommentare zu den Klageliedern darstellen.
H. öZ.

Der Brand von Deutz im Jahre 1128. Auszüge aus dem Buch *De incendio des Abtes Rupertus von Deutz*. Aus dem Lateinischen übersetzt von Wilhelm Bekker, *Rechtsrheinisches Köln. Jb. für Geschichte und Landeskunde* 6 (1980) S. 121–140. – Auf der Basis der Edition H. Grundmanns in DA 22,441 ff. wird nach knapper Einleitung eine Übertragung der ortsgeschichtlich wichtigsten Abschnitte von Ruperts Schrift geboten.
R. S.

Mario Degli Innocenti, *I volgarizzamenti italiani dell'„Elucidarium“ di Onorio Augustodunense*, *Italia medioevale e umanistica* 22 (1979) S. 239–318, führt 29 Hss. auf und unterscheidet drei verschiedene Übersetzungen (eine davon abhängig von einer französischen Übersetzung), deren Verhältnis zum Original genauestens untersucht wird. Eine kritische Edition des *Elucidarium* ist angekündigt.
W. S.

Robertus Grosseteste, *Commentarius in Posteriorum Analyticorum libros*. Introduzione e testo critico di Pietro Rossi (*Testi e studi per il „Corpus Philosophorum Medii Aevi“* 2) Firenze 1981, Leo S. Olschki Editore, 412 S. – Der Kommentar des Oxforder Kanzlers und späteren Bischofs von Lincoln († 1253) ist 1230 verfaßt worden; bisher mußte man den Text nach der Ausgabe Venedig 1514 (Nachdruck 1966) benutzen. Die erkenntnistheoretische Problematik der *Analytica Posteriora* war seit dem 12. Jh. auf größtes Interesse gestoßen, so daß der mit Fragen der Beweisführung und der Definitionen befaßte Kommentar Grossetestes zur lateinischen Version der *Analytica Posteriora* offenbar einem Bedürfnis entsprach: 32 erhaltene Hss. und zehn frühe Drucke zeugen von der Beliebtheit der Schrift. In einer wohltuend zurückhaltenden Einleitung zur Überlieferungsgeschichte vermag der Hg. die Hss. in drei Gruppen einzuteilen, wobei einige Textzeugen kontaminiert sind (S. 66). Die Edition selbst beruht auf sechs Hss., und es ist zu bedauern, daß nicht wenigstens von diesen Hss. Abbildungen beigegeben sind. Man hätte dann vermutlich erst die Schwierigkeit der Aufgabe ermessen können, stark gekürzte wissenschaftliche Gebrauchshandschriften eindeutig zu transkribieren: in ungünstigen Fällen bleiben trotz allem mehrere Möglichkeiten offen. So mag der Passus *possibile est contemplari lucem primam* (S. 139, Z. 101, keine Variante angegeben) so in den Hss. stehen. Eine Auflösung *possibile est contemplari* ließe sich aber vielleicht bei demselben handschriftlichen Befund ebenfalls vertreten, würde das Verständnis erleichtern und ist auch vom Herausgeber der Ausgabe Venedig 1514 gewählt worden. Im Variantenapparat gibt Rossi in sympathisch aufrichtiger Weise seine Zweifel bei Lesungen zu (ob alle Wortumstellungen ohne Einfluß auf den Sinn angeführt werden mußten, bleibe dahingestellt), und angesichts der er-